

SCHWEIZERISCHES KOMITEE
JA ZUR FORTSCHRITTLICHEN 10. AHV-REVISION -
NEIN ZUR SOZIALISTISCHEN AHV/IV-INITIATIVE

MEDIENAUSSCHUSS POSTFACH 530 3550 LANGNAU
TEL 035 / 2 61 06 FAX 035 / 2 61 07

An die Deutschschweizer
Medien

Langnau, 15. Mai 1995

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der zweiten Ausgabe unseres Pressedienstes stellen wir Ihnen fünf Beiträge zum freien Abdruck zur Verfügung:

- Ständerat **Peter Bieri** (CVP/ZG) befasst sich in seinem Artikel mit der demographischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung: „Wir werden immer älter! Bei der AHV ist Weitsichtigkeit verlangt“.
- Ständerat **Anton Cottier** (CVP/FR) weist nach, dass die AHV/IV-Initiative jährliche Mehrkosten von 7,1 Milliarden Franken zur Folge hätte und neben der Bundeskasse auch die Wirtschaft untragbar strapazieren würden.
- Nationalrätin **Brigitta M. Gadiant** (SVP/GR) will die Stabilität unseres Sozialsystems langfristig sichern. Deshalb kommt für sie am 25. Juni nur ein JA zur 10. AHV-Revision und ein NEIN zur Initiative in Frage.
- Nationalrat **Simon Schenk** (SVP/BE) rechnet vor, dass allein der von den Initianten geforderte Ruhestand à la carte 1 Milliarde Franken pro Jahr kosten würde.
- Für **Matthias Stadelmann** sind die Initiative „Für den Ausbau von AHV und IV“ und das Nein zur 10. AHV-Revision „gefährliche Wahlmanöver“; es werden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllbar sind.

Im weiteren legen wir unser Communiqué vom 2. Mai bei, in dem wir Stellung zu den tendenziösen Sendungen des Fernsehens DRS zum Tag der Arbeit genommen haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Angebot.

Mit freundlichen Grüssen
Für den Medienausschuss:



Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

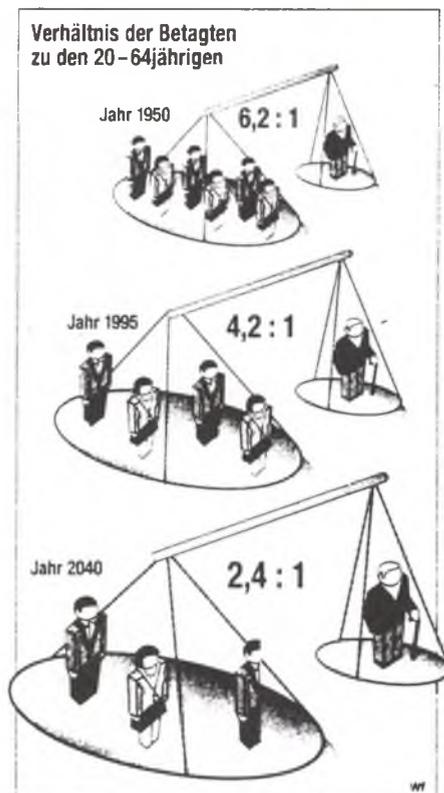
Wir werden immer älter! Bei der AHV ist Weitsichtigkeit verlangt

von Ständerat Peter Bieri (CVP/ZG)

Wir können am 25. Juni 1995 nur dann seriös über die 10. AHV-Revision abstimmen, wenn wir uns auch der finanziellen Konsequenzen bewußt sind. Zweifelsohne bringen die verschiedenen Neuerungen erhebliche und willkommene Verbesserungen. Die Frage bleibt: Wie sorgt eine immer älter werdende Schweizer Bevölkerung für ihre ältere Generation, ihre Witwen und Witwer sowie für ihre Waisenkinder?

Schließen wir größere menschliche oder umweltbedingte Tragödien aus, und gehen wir davon aus, dass die medizinische Technik sich auch in Zukunft weiterentwickelt, so kann in etwa vorausgesagt werden, wer im nächsten Jahrhundert im Erwerbsleben AHV-Beiträge leistet und wer Renten bezieht. Heute stehen einer betagten Person 4.2 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber. Im Jahre 2040 hingegen werden wir ein Verhältnis von knapp zweieinhalb Personen im erwerbsfähigen Alter zu einer betagten Person vorfinden. Eine gewisse Trendwende oder zumindest eine Stabilisierung wird ab dem Jahre 2040 erwartet.

Wir werden immer älter



Die AHV ist im Gegensatz zur beruflichen Vorsorge eine Versicherung, die wir im sogenannten Umlageverfahren finanzieren. Die heute im Erwerbsleben stehenden Personen bezahlen die Renten der gegenwärtig AHV-Berechtigten. Trotzdem liegt es bereits heute im Verantwortungsbereich der mittleren und jüngeren Generationen, rechtzeitig die Weichen für ihr eigenes Alter zu stellen. Eine AHV-Kasse, die über größere Zeiträume solvent ist, vermag die beste Sicherheit und Garantie zu geben, daß Leistungen in Zukunft nicht geschmälert werden. Nur so wird es gelingen, dass auch die künftige erwerbstätige Generation bereit und fähig ist, ihren Eltern das Existenzminimum mit der AHV-Rente zu sichern.

Welche Finanzierungsquellen für die AHV?

Grundsätzlich gäbe es fast beliebig viele Möglichkeiten, wie wir die finanziellen Mittel der AHV beschaffen könnten. Zur Zeit dienen nebst den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber Mittel der Kantone und des Bundes für die Finanzierung der AHV. Der Bund verwendet dafür Gelder aus der allgemeinen Bundeskasse, Erträge aus der Tabak- und der Alkoholsteuer, Zinserträge aus dem Ausgleichsfonds sowie Einnahmen aus dem Regress. Im weiteren ist auch die Verwendung eines Prozentes der Mehrwertsteuer für die AHV verfassungsmäßig für die Zukunft gesichert, sofern es die demographische Entwicklung erfordert. Es ist dem Gesetzgeber - sprich letztlich dem Volk - vorbehalten, neue Finanzierungsquellen zu bestimmen. Zweifelsohne könnte hier dem Ideenreichtum findiger Köpfe freier Lauf gelassen werden, befänden wir uns nicht in einer Situation, in der die Staatsquote im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt aus wirtschaftspolitischen und wettbewerbsbedingten Gründen nicht mehr erhöht werden sollte. Auch eine weitere zusätzliche Verschuldung der öffentlichen Hand lähmt sowohl die staatliche Handlungsfähigkeit als auch die Wirtschaft, die durch tendenziell hohe Zinsen in ihrer Entwicklung gebremst wird. Immerhin muß es uns beunruhigen, dass jedes in diesem Jahr neugeborene Kind mit rund 150'000 Franken neuen Staatsschulden belastet wird.

Zahlen sprechen deutliche Sprache

Ziehen wir die Konsequenzen aus den obigen Überlegungen, so ist Vorsicht bei der Suche nach neuen zusätzlichen Finanzierungsquellen für die AHV angebracht. Es muß darum gehen, die wohl wichtigste Sozialversicherung unseres Landes so auszugestalten, dass sie mit den vorhandenen Mitteln möglichst gute, zielgerichtete und nachhaltige Leistungen erbringen kann.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Differenz	Kapitalkonto der AHV (Stand Ende Jahr)	Einsparung aus Erhöhung des Rentenalters der Frau	Gleichgewichtsbeitragssatz
1993	23'046	23'856	+ 810	23'266	-	8,40
1997	27'510	27'945	+ 435	25'896	-	8,54
1999	29'856	30'568	+ 712	26'714	-	8,42
2000	33'015	32'345	+ 670	26'044	-	8,87
2001	35'554	33'947	- 1'607	24'437	- 258	9,12
2005	43'105	40'203	- 2'902	14'297	- 1'053	9,18
2010	60'297	49'840	- 10'457	- 22'18	- 2'166	10,28

1993: 1. Teil 10. AHV-Revision (Rentenformel etc.)

1997: 2. Teil 10. AHV-Revision (Splitting; Rentenvorbezug etc.)

2001: Rentenalter Frau 63 und Ueberführung der Altrenten ins neue System

2005 : Rentenalter Frau 64

Lohn/Preisentwicklung

1995: 3,0 %/2,5 %

ab 1996: 4,5 %/3,5%

Quelle: Zeitschrift des BSV "Soziale Sicherheit; 6/1994

Die Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung zeigen mit deutlichen Zahlen, dass ab dem Jahre 2000 die Ausgaben die Einnahmen übertreffen werden. Ab diesem Datum wird sich auch das Kapitalkonto der AHV zurückbilden, bis dieses dann im Jahre 2008 negative Zahlen ausweisen wird. Die Erhöhung des Rentenalters der Frauen ab dem Jahr 2001 in einem ersten und ab dem Jahr 2005 in einem zweiten Schritt wird zwar diese Verschlechterung nicht verhindern, sie erlaubt aber immerhin, dass die aufkumulierte Schuld im Jahr 2010 statt 35.7 Mia, nur (!) 22.1 Mia. Franken beträgt. Diese Zahlen sind derart beunruhigend, dass wir gefordert sind, das Wünschbare durch das Machbare zu ersetzen. Unter Abwägung dieser finanziellen Überlegungen dürfen, ja müssen wir am 25. Juni ein JA zur 10. AHV-Revision in die Urne legen.

Mehrkosten bei der AHV von 7,1 Milliarden Franken

Von Ständerat Anton Cottier, Präsident der CVP der Schweiz, Freiburg

Es ist eine bekannte Tatsache, dass in der Bundeskasse seit Jahren eine gähnende Leere herrscht. Die Nettoverschuldung der Eidgenossenschaft betrug Ende 1994 77,7 Milliarden Franken. Seit Jahren versucht das Parlament, das Defizit des Bundes zu senken und die Verschuldung abzubauen. Würde die Initiative "Zum Ausbau von AHV und IV" angenommen, so hätte dies für die Bundeskasse fatale Folgen. Sie würde bei der AHV/IV/EL jährlich nicht nur Mehrkosten in der Höhe von 7,1 Milliarden Franken verursachen, sondern der Bund hätte sich daran mit jährlich 2,4 Milliarden Franken zu beteiligen. Dies ist schlicht und einfach nicht verkraftbar.

Noch mehr Lohnprozente?

Doch nicht nur für die öffentliche Hand sind die finanziellen Konsequenzen dieses Volksbegehrens dramatisch, auch die Versicherten müssten tief ins Portemonnaie greifen, um diesem illusorischen Projekt gerecht zu werden. Der heutige Beitragssatz an die AHV/IV/EL von 9,8 Prozent müsste auf 11,9 Prozent erhöht werden, was 4,7 Milliarden Franken pro Jahr ausmachen würde. Es ist eine bekannte Tatsache, dass der Arbeitsplatz Schweiz schon heute wegen zu grossen Soziallasten an Konkurrenzfähigkeit verliert. Die vorgeschlagene Erhöhung der Lohnprozente hätte einen namhaften Teuerungsschub zur Folge und würde unser Land bezüglich Arbeitskräfte weiter ins Abseits verschieben.

Somit kann gesagt werden, dass die Annahme der Initiative dem Arbeitsplatz Schweiz Schaden zuführen würde und daher abzulehnen ist. Eine weitere Verteuerung der Produktionskosten kann sich die Schweiz aufgrund des harten internationalen Wettbewerbs nicht leisten.

Einmal Ja, einmal Nein

Von Nationalrätin Brigitta Gadiet (SVP/GR)

Im Vorfeld der Abstimmung übert die 10. AHV-Revision gibt insbesondere die Frage der Rentenfinanzierung Anlass zu harten Auseinandersetzungen. Auch die 10. AHV-Revision ist mit Kosten verbunden. Dabei kommt der heutigen und künftigen Finanzlage der AHV ein zentraler Stellenwert zu.

Noch „langet's“ - aber nicht mehr lange!

Heute besteht ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen der AHV-Kasse und deren Ausgaben. Dies dürfte sich - nach den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen - ums Jahr 2000 gründlich ändern. Dann nämlich werden die Ausgaben beginnen, die Einnahmen zu übersteigen. Gründe für diese Entwicklung sind vor allem die erhöhte Lebenserwartung und - im Verhältnis dazu - die längerfristige Abnahme der werktätigen Bevölkerung.

So wird bereits für das Jahr 2010 mit einem AHV-Defizit von mehr als 20 Milliarden gerechnet, wenn keine neuen Einnahmequellen erschlossen werden können. 2010, denkt die Leserin oder der Leser, das ist noch weit weg! Dabei dauert es bis dahin nurmehr 15 kurze Jahre. Wie leicht täuscht doch der Sprung über die Jahrtausendgrenze!

Und Achtung: Defizite haben es in sich. Sie wirken sich in der Regel mit fortschreitender Rasanzen aus. Deshalb sind die Prognosen für unser grösstes Sozialwerk recht düster, wenn nicht gesamtheitliche Ueberlegungen angestellt und wirksame Gegenmassnahmen ergriffen werden. Ein grundsätzlicher Gedanke hierzu: An der Sanierung werden sich alle beteiligen müssen, Alte und Jung, Männer und Frauen - ganz im Sinn der echten Solidarität des AHV-Gedankens, einer Solidarität, die höher einzustufen ist als politische Prinzipienreiterei.

Ein Gegengewicht setzen die Frauen

So wie die 10. AHV-Revision den Frauen mit vielen Verbesserungen entgegenkommt, tragen diese das Ihre zur Erhaltung des AHV-Gleichgewichtes und damit zur Sanierung der AHV bei. Indem nämlich mit der Anhebung des Frauenrentenalters einerseits die AHV-Ausgaben vermindert und andererseits die Einlagen vergrössert werden, gerät die AHV nicht noch mehr aus dem Gleichgewicht. Defizite werden sich trotzdem ergeben. Um diese aufzufangen, werden weitere Massnahmen nötig sein.

So geht es nicht!

Schon mit Blick auf diesen zwingenden Sachverhalt fehlt der Initiative der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes „für einen Ausbau von AHV und IV“ der sie rechtfertigende Sinn. Verlangt doch diese Initiative einen derartig massiven Ausbau der AHV und gleichzeitig Abbau der beruflichen Vorsorge - eine totale Systemänderung - mit einer Kostenfolge von netto 4,4 Milliarden Franken. Da fragt man sich allen Ernstes, welche Ueberlegungen die Urheber dieses luftschlossartigen Gebildes wohl angestellt haben. Sicherlich keine realistischen!

Kein Zweifel, die Antwort auf die SP/SGB-Initiative „zum Ausbau der AHV und IV“ kann am 25. Juni nur ein deutliches Nein sein. Im Gegensatz dazu verdient die 10. AHV-Revision im Interesse der Erhaltung einer langfristigen Stabilität unseres Sozialsystems klare Zustimmung.

1 Milliarde Kosten für die Ruhestandsrente à la carte

Von Nationalrat Simon Schenk (SVP/BE)

Die am 25. 6. 1995 zur Abstimmung gelangende sozialistische Volksinitiative "Zum Ausbau von AHV und IV" ist nicht nur in vielfacher Hinsicht eine Mogelpackung, sondern sie enthält mit der sogenannten Ruhestandsrente ein regelrechtes Kuckucksei. Nach den Vorstellungen der Initianten werden Altersrenten, "bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit ab dem vollendeten 62. Altersjahr gewährt". Dabei hat das Gesetz festzulegen, ab welchem Altersjahr der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe entsteht. Man wird wohl davon ausgehen können, dass das Parlament den Anspruch auf eine Altersrente ohne Bedingung der Erwerbsaufgabe ab dem Alter 65 festlegen dürfte. Da beginnen die Probleme des Missbrauchs: Die Ruhestandsrente à la carte wird zum Selbstbedienungsbuffet derjenigen, die vorgeben, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, aber gleichwohl weiterarbeiten. Insbesondere Ausländer, die ab dem 62. Altersjahr die Schweiz verlassen und den Rentenanspruch beantragen, dürften davon ausgiebig profitieren, wenn sie in ihrer Heimat weiter einer Arbeit nachgehen. Wer kann in diesem Fall schon überprüfen, ob die Leute auch tatsächlich ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Und für die Ruhestandsrentenbezüger, die weiterhin in der Schweiz leben, muss die zuständige AHV-Ausgleichskasse gut kontrollieren, ob diese nicht eine Rente beziehen und gleichzeitig durch Arbeit AHV-Beiträge abliefern. Doch man weiss, dass auch bei strengster Kontrolle Missbräuche nicht ausgeschlossen sind.

Die Ruhestandsrente ab Alter 62 ist noch aus anderen Überlegungen heraus problematisch: es ist festzuhalten, dass sie ohne Leistungskürzung faktisch einer Senkung des Rentenalters auf 62 Jahre mit den entsprechenden Kostenfolgen gleichkommt. Und dies ist, wie die 10. AHV-Revision deutlich vor Augen führt, finanziell nicht verkraftbar. Dann ist weiter festzuhalten, dass die Ruhestandsrente auch ungerecht ist: Wer länger arbeitet, bezahlt zwar länger Beiträge, bekommt aber keine höheren Renten. In der heutigen Situation gibt es immerhin einen finanziellen Anreiz, den Rentenbezug aufzuschieben. Wer ihn um maximum 5 Jahre aufschiebt, bekommt eine um 50 Prozent höhere Rente. Zudem ist das Anliegen auch vom Volk schon abgelehnt worden. Schlussendlich ist festzuhalten, dass die Einführung der Ruhestandsrente die AHV-Rechnung mit 1 Milliarde Franken belasten würde. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung für die 1. Säule nicht tragbar. Somit kann ihr schon aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt werden. Die sozialistische Initiative ist mit einem deutlichen Nein zu verwerfen, dafür ist die 10. AHV-Revision als ausgewogene und gerechte Lösung anzunehmen,

Gefährliche Wahlmanöver

Von Matthias Stadelmann, Rümlingen BL

Wenn am 25. Juni über die 10. AHV-Revision und die sozialistische Volksinitiative „für einen Ausbau von AHV und IV“ abgestimmt wird, lassen im Hintergrund und ganz von ferne die Nationalratswahlen vom Herbst grüssen. Mit scheinheiliger Naivität versuchen gewisse Exponenten der SP und der Gewerkschaften, die Gunst der Stunde zu nutzen und im Zuge der Abstimmungskampagnen neue Wählergruppen anzusprechen.

So ist es doch mehr als offensichtlich, dass mit dem sinnlosen und gefährlichen Widerstand gegen die moderate Erhöhung des Frauenrentenalters dem in letzter Zeit langsamer dahinrollenden Frauen-Power-Zug neuer Schub verliehen werden soll. Und diese Taktik ist gefährlich, gefährdet sie doch die gesamte 10. AHV-Revision. Wenn Frau Nationalrätin Christiane Brunner mit charmantem Lächeln verkündet, sie sehe da kein Problem, die anderen Revisionspunkte wie etwa das Rentensplitting liessen sich problemlos über eine neue Revision verwirklichen, dann unterschlägt sie ihren Sympathisanten, dass die letzte solche Übung mehr als ein Jahrzehnt gedauert hat. Vor dem Jahr 2005 würde also in dieser Hinsicht gar nichts laufen.

Eine andere Gruppe, die der Rentenbezügerinnen und -Bezüger, wollen die Genossen von SP und Gewerkschaftsbund mit ihrer Volksinitiative „für einen Ausbau der AHV und IV“ im Herbst für sich gewinnen. Schamlos wird das Blaue vom Himmel herab versprochen, von Vorruhestandsrente mit 62 bis neuer Berechnungsgrundlage zugunsten der Rentenbezügerinnen und -Bezüger hat man so ziemlich alle Wunschvorstellungen dort hereingepackt. Kostenpunkt: Eine Mehrbelastung von über 4 Milliarden Franken. Wer diesen Wahnsinnsbetrag bezahlen soll - darüber schweigt der Sänger Höflichkeit.

Schizophren ist in diesem Zusammenhang auch die Grundhaltung Bundesrat Sticks, der sich doch sonst so gerne in der Rolle des verkannten Obersparers und Finanzmartyrers sieht. Man hat von ihm zwar vernommen, dass die NEAT zur Gesundung der Bundesfinanzen anders als vorgesehen finanziert werden müsste. Man hat aber aus seinem Mund bisher vergebens auf kritische Worte zur Finanzierung des Wunschkalenders seiner Parteigenossinnen und -Genossen gewartet.

Die 10. AHV-Revision stellt eine tragfähige und angemessene Lösung dar. Die stufenweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ist ein realistischer Preis für die Mehrleistungen, die insbesondere die Frauen erhalten. Die Initiative „für einen Ausbau der AHV und IV“ ist überrissen und gefährlich. Sie führt unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV, geradewegs in den finanziellen Ruin - und den Bund als Garant gleich mit. Wer eine verantwortungsvolle Sozialpolitik bejaht, die auch im nächsten Jahrtausend noch Bestand hat, stimmt Ja zur Revision und Nein zur Initiative.